

Angebotsinserat vom
23. September 2011

Öffentliches Kaufangebot

der

Highlight Communications AG, Pratteln

für alle sich im Publikum befindenden, kotierten Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9 der

Escor Casinos & Entertainment AG, Düringen

Highlight Communications AG, Pratteln (**Anbieterin**) unterbreitet ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (**BEHG**) für alle sich im Publikum befindenden, kotierten Inhaberaktien der Escor Casinos & Entertainment AG, Düringen (**ESCOR**) mit einem Nennwert von je CHF 9 (**Angebot**).

Das vorliegende Angebotsinserat stellt eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 23. September 2011 dar. Der Angebotsprospekt (einschliesslich des Berichts des Verwaltungsrates der ESCOR) in deutscher und französischer Sprache kann kostenlos bei der Credit Suisse AG, Zürich (Tel.: +41 44 333 43 85; Fax: +41 44 333 35 93; E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) bezogen werden und ist unter www.highlight-communications.ch abrufbar.

A. AUSGANGSLAGE

Die Anbieterin beabsichtigt mit vorliegendem Angebot, die von ihr und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen derzeit gehaltene Beteiligung von 31.31% der Aktien und Stimmrechte an ESCOR zu erhöhen, um eine für die effiziente Führung und künftige strategische Neuausrichtung von ESCOR erforderliche Mehrheitsbeteiligung zu erwerben.

B. ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden, kotierten Inhaberaktien der ESCOR mit einem Nennwert von je CHF 9 (**ESCOR-Aktien**), deren Anzahl sich gegenwärtig wie folgt berechnet:

Anzahl ausgegebene ESCOR-Aktien	1'237'286
Abzüglich ESCOR-Aktien, die durch die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehalten werden (mit Ausnahme der eigenen Aktien der ESCOR)	-371'537
Abzüglich eigene Aktien der ESCOR	-16'017
Anzahl der sich im Publikum befindenden und vom Angebot erfassten ESCOR-Aktien	849'732

Es bestehen keine anderen Finanzinstrumente, die bis zum Ende der Nachfrist zur Ausgabe von weiteren ESCOR-Aktien führen könnten.

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 17.50 netto pro ESCOR-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten (wie z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis pro Aktie unter dem Angebotspreis, Verkauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen und Wandelanleihen unter deren Marktwert unter Zugrundelegung des Angebotspreises und Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten und dergleichen).

3. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 26. September 2011 bis 7. Oktober 2011 (**Karenzfrist**). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt – unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die Übernahmekommission – voraussichtlich am 10. Oktober 2011 und endet am 4. November 2011, 16.00 Uhr (MEZ) (**Angebotsfrist**). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Zustimmung der Übernahmekommission.

5. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt (allenfalls unter Verlängerung der Angebotsfrist), wird den Aktionären der ESCOR eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots eingeräumt (**Nachfrist**). Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 11. November 2011 und endet voraussichtlich am 24. November 2011, 16.00 Uhr (MEZ).

6. Bedingungen / Rücktrittsrecht

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wurden der Anbieterin ESCOR-Aktien gültig angedient, welche – unter Einbezug der ESCOR-Aktien, welche die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen am Ende der Angebotsfrist halten werden – mindestens 50.01% aller am Ende der Angebotsfrist bestehenden Stimmrechte und des Aktienkapitals von ESCOR entsprechen;
- es wurde kein Urteil, kein Gerichtsentscheid, und kein Entscheid einer Behörde erlassen, die dieses Angebot oder den Vollzug dieses Angebots verhindern würde.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder beide Bedingungen zu verzichten.

Das Angebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingung a) bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde.

Sollte die Bedingung b) bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sein und sollte die Anbieterin nicht auf diese Bedingung verzichtet haben, ist die Anbieterin berechtigt:

- das Angebot dennoch als zustande gekommen zu erklären, jedoch den Vollzug des Angebots um höchstens vier Monate aufzuschieben (**Aufschubfrist**). Das Angebot fällt dahin, falls diese Bedingung auch nach Ablauf der Aufschubfrist nicht eingetreten ist, es sei denn, die Anbieterin verzichtet auf diese Bedingung;
- die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus zu verlängern, wenn die Übernahmekommission sich damit einverstanden erklärt; oder
- das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

C. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER ESCOR

Der Verwaltungsrat der ESCOR hat das Angebot geprüft und wird aufgrund von (potentiellen) Interessenkonflikten das Angebot weder zur Annahme noch zur Ablehnung empfehlen. Im Sinne von Art. 30 Abs. 3 der Übernahmeverordnung (**UEV**) weist er in seinem Bericht die Aktionäre lediglich auf die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Aktien im Rahmen des Angebots hin, respektive er kommentiert das Angebot aus seiner Sicht.

Um den Aktionären eine bessere Beurteilung des Angebotspreises zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat die Ernst & Young AG, Zürich, beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, in der Ernst & Young AG zum Schluss kommt, dass der offerierte Angebotspreis von CHF 17.50 im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld aus finanzieller Sicht als fair und angemessen gilt.

Der Verwaltungsrat hat weder Abwehrmassnahmen ergriffen, noch beabsichtigt er solche zu ergreifen und wird keine Abwehrmassnahmen zuhanden einer ausserordentlichen Generalversammlung vorschlagen.

D. VERFÜGUNG DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Am 22. September 2011 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

- Das öffentliche Kaufangebot von Highlight Communications AG an die Aktionäre von Escor Casinos & Entertainment AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Die Gebühr zu Lasten von Highlight Communications AG beträgt CHF 25'000.

E. RECHTE DER MINDERHEITSAKTIONÄRE

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, der im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 16. September 2011 mindestens 2% der Stimmrechte an ESCOR, ob ausübbar oder nicht (**Qualifizierte Beteiligung**), hält (**Qualifizierter Aktionär**, Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt.

Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: counsel@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor eine Qualifizierte Beteiligung hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär fortbesteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission in Bezug auf das Angebot erheben (vgl. Abschnitt D «Verfügung der Übernahmekommission»). Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der Übernahmekommission bei der Übernahmekommission (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: counsel@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

F. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pratteln.

Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / General

Das in diesem Inserat beschriebene öffentliche Kaufangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Regulierung verletzen würde oder welches/welche von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der ESCOR durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

The public tender offer described in this announcement is not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such offer would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require the offeror to change the terms or conditions of the offer in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the offer to any such country or such jurisdiction. Documents relating to the offer must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of ESCOR by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The public tender offer described in this announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of national securities exchange of, the United States of America (**U.S.**) and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. The offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this announcement must neither be distributed in nor sent to the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of ESCOR, from anyone in the U.S. The offeror is not soliciting the tender of securities of ESCOR by any holder of such securities in the U.S. Securities of ESCOR will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that the offeror or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

The offer documents in connection with the offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons in the United Kingdom who are qualified investors within the meaning of Section 86(7) of the Financial Services and Markets Act 2000 who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the **Order**), (ii) fall within Article 49(2)(a) to (d) (high net worth companies, unincorporated associations, etc.) of the Order, or (iii) are persons to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as **Relevant Persons**). This announcement, the offer prospectus and any other offering materials must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada and Japan

The public tender offer described in this announcement is not addressed to shareholders of ESCOR, whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan. Such excluded shareholders may not accept this offer.

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien Escor Casinos & Entertainment AG von je CHF 9 Nennwert	358 325	CH 000 358325 6	ESRI

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE